

Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 67 (1970)

Heft: 11

Artikel: Wochentagung für Eltern epilepsiekranker Kinder

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-839090>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bearbeitung des Problems darstellt. Die Empfehlungen enthalten vor allem Bestimmungen über die Information von schwangeren Frauen und alleinstehenden Müttern, soziale Unterstützung, Anstellungs- und Unterkunftsmöglichkeiten. Weiter wird vorgeschlagen, der ledigen Mutter die Geburtskosten zu erlassen und ihr für das Wochenbett gute sanitäre und psychologische Bedingungen zu gewährleisten. Die Empfehlungsliste enthält ferner einen Abschnitt, wonach langfristig von Staats wegen für eine regelmäßige Alimentenzahlung gesorgt werden soll. Zusätzlich zu dieser individuellen Unterstützung werden die Staaten ersucht, auf eine weitherzigere Einstellung der Bevölkerung gegenüber ledigen Müttern hinzuwirken. Der Europarat empfiehlt, die diskriminierenden Begriffe für ledige Mütter und außereheliche Kinder auszumerzen.

Maßnahmen zur Beendigung der Diskriminierung unverheirateter Mütter hat auch ein Sonderausschuß der Vereinten Nationen gefordert, der Empfehlungen für den Wirtschafts- und Sozialrat der UNO ausgearbeitet hat. Der Ausschuß, der sich besonders mit der Stellung der Frau beschäftigte, schlug unter anderem vor, der unverheirateten Mutter die volle elterliche Gewalt zu geben. In einer Resolution werden alle Regierungen aufgefordert, durch gesetzliche Maßnahmen der Mutter bei der Feststellung der Vaterschaft behilflich zu sein und sie in jeder Weise zu unterstützen.

Wir haben die Frage der ledigen Mutter zum Thema der vorliegenden Nummer gewählt. Die oben erwähnten Untersuchungen und Empfehlungen sind ein Zeichen dafür, wie stark auch andere Länder und deren Gesetzgebung die Notwendigkeit gewisser Revisionen und Meinungsänderungen erkennen und anstreben. Verschiedene Praktiker sind zum Wort gekommen; wir haben aber auch Untersuchungen über Teilaspekte des Problems beigezogen, um Anregung, aber auch Information über schon Erreichtes zu geben. *Charlotte Jean-Richard*

Wochentagung für Eltern epilepsiekranker Kinder

Was wird aus unserm epilepsiekranken Kinde? Wird es einen Beruf erlernen, sein Leben verdienen können? Wie erklären wir ihm seine Behinderung? Wie verhalten wir uns bei den Stimmungsschwankungen, welche die Krankheit oft mit sich bringt? Ein Bruchteil der Fragen, die sich den Eltern epilepsiekranker Kinder stellen! Die Schweizerische Liga gegen Epilepsie veranstaltet gemeinsam mit der Schweizerischen Vereinigung der Eltern epilepsiekranker Kinder (SVEEK) am 14./15. November 1970 eine überkonfessionelle Tagung im Antoniushaus Mattli, Morschach. Fachleute und Eltern werden referieren und Fragen in Zusammenhang mit der Epilepsie beantworten. Insbesondere soll den Tagungsteilnehmern Gelegenheit zu intensivem Erfahrungsaustausch und eingehender Diskussion in kleinen Gruppen geboten werden. Die Tagung ist in erster Linie für Eltern normalbegabter epilepsiekranker Kinder gedacht. Die Kosten sind bescheiden; Billettspeisen von mehr als Fr. 5.- können zurückvergütet werden. Programme sind erhältlich bei der Geschäftsstelle der SVEEK, Frau *M. Weber*, Neptunstraße 31, 8032 Zürich. Da die Teilnehmerzahl beschränkt ist, werden die Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.